



Hamm:

Kinder- und Jugendförderplan 2018—2020

Heft A

Allgemeiner Teil



A.1 Vorwort des Oberbürgermeisters

In Hamm als kreisfreier Stadt, die sich über eine große Fläche erstreckt, sind die vernetzten und strukturierten Angebote der Kinder- und Jugendförderung ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Strategien zur Zukunftsfähigkeit der Stadt. In diesem Segment sozialer Arbeit werden Grundsteine gelegt, wie sich Menschen ihren Alltag außerhalb der Reglements von Schule und Arbeit gestalten. Wie sinnvoll und erfüllend Freizeit und Arbeit miteinander korrespondieren, wie selbständig Menschen mit Veränderungen umgehen, all dies wird in den Angeboten probiert und erprobt. Die Angebote der öffentlichen und freien Träger funktionieren weit über das reine Freizeitvergnügen hinaus. Dabei müssen sich die Angebote aber immer attraktiv für die Kinder und Jugendlichen zeigen, denn der weitaus überwiegende Teil ist freiwillig und muss von den jungen Menschen bewusst gewählt werden.

Vor dem Hintergrund, dass finanzielle und damit auch personelle Ressourcen begrenzt sind, stellt die demographische Entwicklung eine Herausforderung dar. In Hamm leben derzeit rund 44 Tausend Menschen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren; diese Anzahl wird auch in Zukunft aufgrund der Zuwanderung stabil bleiben. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt dennoch stetig ab, denn die Lebenserwartung nimmt zu. Wir bewegen uns hier im Spannungsfeld berechtigter Interessen an dem Gesamtvolumen der finanziellen Mittel.

Mit diesem Kinder- und Jugendförderplan wird die Stadt Hamm ihre strategische Ausrichtung aus dem Vorhaben „Kein Kind zurücklassen“ weiter ausbauen. Es wird in vielen Bereichen auf eine sozialräumliche Gestaltung der Angebote gesetzt, aber auch mobilitätsfördernde

Angebote werden gemacht.

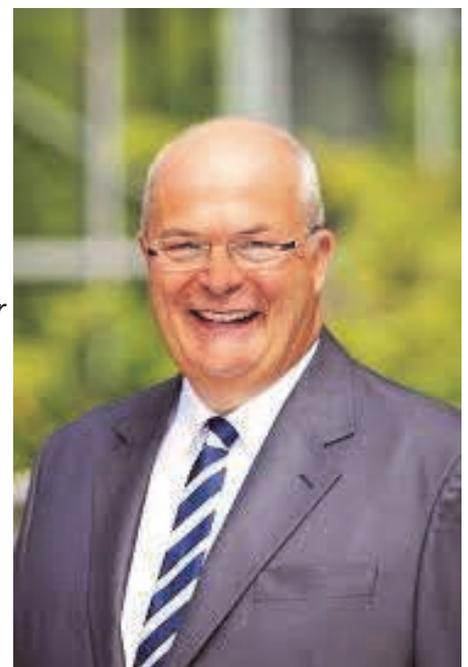
Der Beteiligung Kinder und Jugendlicher kommt besondere Bedeutung zu. Sowohl in der Erarbeitung des vorliegenden Plans wie in der geplanten Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen partizipieren Kinder und Jugendliche in verschiedenen Beteiligungsformaten.

Gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe und vielen weiteren Partnerinnen und Partnern in der Kinder- und Jugendarbeit werden Schwerpunkte gesetzt und die vernetzte Arbeit weiter ausgebaut.

Dem Thema Digitalisierung wird in mehreren Schwerpunkten Rechnung getragen, denn diese junge Generation wächst als Erste bereits im frühen Kindesalter mit digitalen Medien auf. Die sich in Teilen rasant entwickelnden Tendenzen stellen dabei eine besondere Herausforderung dar.

Ich bedanke mich bei den Kindern und Jugendlichen, den freien Partnern Trägern und den vielen ehrenamtlich Tätigen, die die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans durch ihre Mitwirkung ermöglicht haben. Insbesondere danke ich den Jugendlichen für die Mitarbeit bei dem 1. Hammer Jugendkongress und in verschiedenen Arbeitsgruppen.

*Thomas
Hunsteger-
Petermann,
Oberbürger-
meister der
Stadt Hamm*



A.2 Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit in Hamm

Die gesetzliche Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans sind neben dem Grundgesetz und dem KJHG (insbes. §§ 11 – 14) das KJFöG NW, in denen die dem Förderplan zu Grunde liegenden Arbeitsfelder beschrieben werden. Weitere Gesetze dienen als Grundlage in speziellen Arbeitsbereichen: Jugendschutzgesetz, Jugendgerichtsgesetz, SGB II, SGB III, SGB IX und weitere.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Jugendschutz im 3. Ausführungsgesetz zum KJHG geregelt (KJFöG NW) und damit die Möglichkeit zur eigenen Ausgestaltung aufgegriffen (§ 15 KJHG). Es hat die Kommunen und sich damit verpflichtet, einen eigenen Kinder- und Jugendförderplan für Aufgaben und Schwerpunkte der Jugendarbeit aufzustellen.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hamm dient der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit durch bedarfsgerechte und interessenorientierte Angebote. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hamm und freien Trägern soll Kinder- und Jugendarbeit als eigenständige Entwicklungsressource gestärkt werden. Sie soll zur Förderung von Chancengleichheit beitragen und eine Alternative und Ergänzung zu kommerziellen Angeboten darstellen.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hamm übernimmt eine zentrale Funktion bei der Steuerung, der Qualitätsentwicklung sowie der Darstellung der gesamten Angebote in dem Aufgabenspektrum und stellt so einen verlässlichen Rahmen dar, innerhalb dessen die drei Aufgabenbereiche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz von den Freien Trägern und der Stadt Hamm wahrgenommen werden.

Die örtliche Planungsverantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz liegt in den Händen des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe der Stadt Hamm, und umfasst insbesondere die Ziele, die Bedarfsdeckung und die Grundzüge der Finanzierungsverfahren. Dabei soll ein angemessenes Verhältnis von kommunalen Mitteln zu den Landesmitteln unter Berücksichtigung flexibler Einsatzmöglichkeiten gewahrt bleiben.

Das KJFöG NW benennt vier Förderbereiche

- Jugendverbandsarbeit,
- offene Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit,
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

sowie eine Reihe von Förderschwerpunkten, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevant sind. Dieser Kinder- und Jugendförderplan orientiert sich an den inhaltlichen Schwerpunkten, setzt dort Ziele und schreibt Förderstrategien fest. Die Ausgestaltung der Förderstrategien findet in den Förderrichtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan ihren Platz; diese Richtlinien sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans.

Daneben stellen die Querschnittsaufgaben den Rahmen für die Angebote für Kinder und Jugendliche dar. Innerhalb dieses Rahmens können die Träger der Jugendhilfe frei und selbstverantwortlich ihre Aufgaben wahrnehmen. Diese Querschnittsaufgaben haben dennoch eine herausragende Bedeutung für die erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit:

Berücksichtigung besonderer Lebenslagen: Dabei gilt es, die besonderen Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und in schwierigen Lebenslagen zu berücksichtigen. Dieses Prinzip dient insbesondere dem Abbau von sozialen Benachteiligungen, dem Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch und der Integration von

Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Angemessene Angebote für Mädchen und Jungen (Gender-Mainstreaming): Bei der Konzeptionierung und Ausgestaltung von Angeboten und Strategien sind die jeweiligen geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Dabei sollen Geschlechterrollenzuschreibungen aufgehoben und die Pluralität der Lebenslagen von Mädchen und Jungen in den Mittelpunkt gerückt werden.

Interkulturelle Bildung: Die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote soll der Förderung der Integration, der Akzeptanz anderer Kulturen und der Fähigkeit gegenseitiger Achtung dienen. Dazu bedarf es besonderer Konzepte, die sowohl die spezifischen Belange unterschiedlicher Kulturen berücksichtigen als auch Handlungsmodelle zum interkulturellen Lernen beinhalten. Dies ist aufgrund der Bedeutung in Hamm zusätzlich als inhaltlicher Schwerpunkt auch in den Punkten D. und E. ausgeführt. Als Leitfaden gilt hier das kommunale Integrationskonzept 2016.

Beteiligung, Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen: Kinder und Jugendliche sollen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt und gefördert werden. Dies gilt insbesondere bei der Beteiligung an Planungen und dem Mitspracherecht in der Jugendarbeit. Im Bereich der Spiel- und Freiraumplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein seit Jahren eingeführter und praktizierter Standard. Ebenso finden themen- und stadtteilzentrierte Wohnquartiersbegehungen statt. Die Anbindung und Erreichbarkeit in den jeweiligen Stadtbezirken wird durch die dort vorhandenen freien und städtischen Jugendeinrichtungen gewährleistet. Auch hier sind die Grenzen zu dem Arbeitsschwerpunkt „Aktivierende Jugendpolitik“ in Abschnitt B. fließend.

Kooperation mit Schule: In der Zusammenarbeit zwischen Angeboten der Jugendarbeit und

den Schulen in Hamm werden die Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens abgestimmt. Dabei wird insbesondere die sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert.

Förderung des Ehrenamtes: Ehrenamtliches Engagement wird als unverzichtbarer Bestandteil der Jugendarbeit in der Stadt Hamm unterstützt und gefördert. Jugendliche, die ehrenamtlich tätig sind, sehen ihre Leistung als solche oft gar nicht als Ehrenamt; oftmals gilt dies auch für erwachsene Förderer. Dabei ist der gesellschaftliche Mehrwert, der durch diese Tätigkeiten entsteht, enorm. Die Anerkennung und Wertschätzung dieser Leistungen ist Bestandteil jeglicher Aufgabenstellung und muss in die Bewertung der effizienten Aufgabenerledigung einfließen.

Interprofessionelle Netzwerke: In einer vernetzten und digitalisierten Welt kann kein Freier oder Öffentlicher Träger isoliert arbeiten. Spezialisierungen und spezielle Blickwinkel Einzelner zwingen zum Austausch und zur Zusammenarbeit, um erfolgreich zu arbeiten. Netzwerke bilden sich sowohl auf der sozialräumlichen als auch auf der Branchen-Ebene (Arbeitsschwerpunkte), letztere auch interkommunal. Diese Netzwerke sind oft informell und setzen Entscheidungshierarchien nicht außer Kraft; in den Einzelorganisationen werden aufgrund der besseren Informationslage nachhaltigere und fundierte Entscheidungen getroffen. Die Förderung von arbeitsfähigen Netzwerken ist daher unerlässlich.

A.3 Stellungnahme von Prof. Dr. Holger Schmidt

Planung des Sozialen ist ein schwieriges Geschäft, so auch die Planung eines Kinder- und Jugendförderplans einer Kommune. Eine Grunderkenntnis der Wissenschaft der Sozialen Arbeit ist, dass die Ergebnisse (sozial)pädagogischer



Prozesse nicht mit Sicherheit vorhersagbar sind und diese Unsicherheit zum Geschäft gehört. Gleichwohl ist ein planvolles Vorgehen unerlässlich, da nur so professionelles Handeln unbeabsichtigte Nebenfolgen vermeiden kann und die Komplexität des Alltags reduziert und handhabbar macht. Um trotz solcher Unsicherheiten sozialpädagogischen Vorgehens wirksam arbeiten zu können, bedarf es, Unsicherheit einzuplanen und durch wiederholte Evaluation des bisher bewältigten und beständige Neujustierung des Zukünftigen sich der Wirkung seiner Tätigkeit zu versichern (Galuske 2013).

Als Neujustierung kann die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2018 - 2020 der Stadt Hamm angesehen werden. Für diesen Prozess war es also notwendig, in einem ersten Schritt die gegenwärtige Situation der in Hamm lebenden Kinder und Jugendlichen in Bezug zur Kinder- und Jugendförderung festzustellen, um in einem zweiten Schritt sowohl bereits vorhandene Angebote dieses Spektrums bewerten zu können als auch neue Aufgaben und Herausforderungen zu erkennen und in die zukünftige Bearbeitung und Planung miteinzubeziehen. Für eine gelingende und auf allen Ebenen einer Kommune akzeptierte Kinder- und Jugendförderplanung ist es für den ersten Schritt notwendig, sowohl

die Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendförderung als auch die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte zu beteiligen. Im zweiten Schritt werden die aus den unterschiedlichen Beteiligungsverfahren gewonnenen Daten und Bedarfsartikulationen im Kontext kommunaler Verwaltung und fachlicher Steuerung ausgewertet und für die politische Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung aufbereitet (Kilb 2017). Letzteres liegt nun in Form des Kinder- und Jugendförderplans 2018 - 2020 vor.

Im Folgenden werden die beiden Schritte des Erstellungsprozesses des Kinder- und Jugendförderplans 2018 - 2020 der Stadt Hamm aus einer wissenschaftlichen Perspektive kommentiert und bewertet. In einem abschließenden Teil wird aus dieser Perspektive auf einige Themen eingegangen, die aus diesen Prozessen hervorgegangen sind und die als querliegende Themen in der kommunalen Politik und Planung Berücksichtigung finden sollten.

Datenerhebung und Bedarfsanalyse

Neben einer Auswertung statistischer Daten zu den Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen sowohl auf gesamtkommunaler Ebene als auch der Ebene einzelner Sozialräume wurden für die Analyse der aktuellen Situation Beteiligungsprozesse mit Adressatinnen und Adressaten sowie Fachkräften und Ehrenamtlichen der Kinder- und Jugendförderung initiiert.

Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten

Der 1. Hammer Jugendkongress beteiligte Kinder und Jugendliche an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2018 - 2020. Eine solche Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten ist für sozialpädagogische Konzeptionen unerlässlich, da es sich um eine personenbezogene soziale Dienstleistung handelt. Solche Dienstleistungen können nur unter Einbezug der Personen, die sie betreffen, zustande kommen und letztlich eine Wirkung erzeugen (Oechler 2011).

Planungen, die Kinder und Jugendliche nicht einbeziehen, können folglich an der Wirklichkeit dieser vorbei gehen, was in der Folge eingesetzte Ressourcen verpuffen lassen würde. Beteiligung wird zumeist ausgehend von bekannten politischen Aushandlungsprozessen gedacht. Dies ist jedoch schwierig, da die Teilnahme an solchen Prozessen hoch voraussetzungsvoll ist. So setzen sie voraus, dass man solche Prozesse bereits kennt, dass man die in ihnen angemessene Sprache und das angemessene Auftreten beherrscht, vor allem aber auch, dass man sich selbst ermächtigt dazu fühlt, seine eigene Meinung gegenüber anderen zu vertreten. Es liegt auf der Hand, dass diese Voraussetzungen sehr viele Menschen von einem solchen Beteiligungsprozess ausschließen würden. Insbesondere Kindern und Jugendlichen fehlt es häufig an der Selbstverständlichkeit, in solchen Prozessen die eigene Meinung zu bestimmen und diese mit entsprechendem Selbstvertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit mit anderen zu diskutieren und auszuhandeln.

Diese Problematik wurde für den Beteiligungsprozess der Kinder und Jugendlichen für den Kinder- und Jugendförderplan 2020 der Stadt Hamm erkannt und methodisch bearbeitet. Dies gelang durch eine zweifache Beteiligung, indem im Vorfeld des Jugendkongresses bereits der Jugendkulturrat des KUBUS konsultiert wurde. Aus dieser Beratung durch den Jugendkulturrat konnten Methoden der Beteiligung für Kinder und Jugendliche abgeleitet werden, die auf alters- und milieuspezifische Kommunikationsprozesse zurückgreifen. Dadurch gelang es, die oben skizzierten Probleme einer Beteiligung zu reduzieren. Als Ausgang des Beteiligungsprozesses wurden den Kindern und Jugendlichen zwei sehr offen gehaltene Fragen gestellt, so dass weder Themen noch Positionen vorgegeben wurden. Dadurch bestand die Möglichkeit, Reflexionsprozesse zu initiieren. Durch sehr verschiedene Kommunikationsformen, z.T. durch den

Einsatz von Medien, konnten so Daten produziert werden, die freilich keiner herkömmlichen politischen Beteiligung entsprechen und somit interpretiert und gedeutet werden mussten. Es galt, den Kern der Aussagen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und für den Kinder- und Jugendförderplan 2018 - 2020 und somit für den politischen Prozess zu übersetzen.

Den Beteiligungsprozess der Kinder und Jugendlichen bewerte ich als gelungen, insbesondere hinsichtlich der daraus resultierenden Idee, die Form des Jugendkongresses zu institutionalisieren. Damit würde eine fortlaufende Evaluierung der Planung und Neujustierung dieser gewährleistet werden können. Zu überdenken wäre bei einer zukünftigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine Erweiterung bzw. Aktualisierung des Methodenspektrums, ein möglichst breites und repräsentatives Spektrum an TeilnehmerInnen bei angemessener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, mit Fluchtgeschichte und mit verschiedenen sexuellen Ausrichtungen sowie eine zusätzlich sozialräumlich orientierte Beteiligungsform (Deinet 2009).

Beteiligung der Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige

Zur Beteiligung der Fachkräfte und in der Kinder- und Jugendförderung ehrenamtlich Tätigen, sowohl kommunal als auch in freier Trägerschaft Organisierter, wurde zu einem Expertenworkshop eingeladen. Anknüpfend an einen fachlichen Input seitens des Verfassers konnten sich die anwesenden ExpertInnen der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Hamm mit vier verschiedenen Fragestellungen diskursiv auseinandersetzen. Die Themenvorgaben waren hier ebenfalls wie bei der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen einerseits sehr offen, andererseits wurden jedoch seitens der Steuerungsrunde des Kinder- und Jugendförderplans aus einer fachli-

chen Perspektive aktuelle gesellschaftliche Themen aufgegriffen, die für eine zukunftsweisende Kinder- und Jugendförderung eine hohe Relevanz besitzen. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und seitens des Verfassers zusätzlich kommentiert. Ebenso wie in Bezug auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wäre sowohl eine institutionalisierte Beteiligung der Fachkräfte und Ehrenamtlichen zukünftig sinnvoll als auch ein sozialräumlich orientierter Prozess.



Ben Kempe / pixelio.de

Auswertung und Planung

Die aus den Beteiligungsprozessen gewonnenen Daten und Bedarfsartikulationen wurden in der Steuerungsrunde zunächst gesammelt und aufbereitet. Im Anschluss wurden ausgehend von der Steuerungsrunde und deren Auswertung des Expertenworkshops themenbezogenen Arbeitsgemeinschaften (AGs) gebildet. Diesen wiederum standen die aufbereiteten Daten aus den Beteiligungsprozessen zur Verfügung. Auch hier bestand die Möglichkeit der Beteiligung von kommunalen und in freier Trägerschaft beschäftigten Fachkräften, letztere insbesondere über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII vernetzt. In diesem Arbeitsschritt wurden unter fachlicher Koordination die bisherigen Bedarfsanalysen, die fachliche Perspektive sowie die Verwaltungsperspektive einbezogen (Kilb 2017: 352).

Die Ergebnisse der einzelnen AGs liegen nun im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2018 - 2020 vor. Im daran anschließenden poli-

tischen Prozess ist nun auch zu prüfen, ob und wieweit die Erkenntnisse der verschiedenen Partizipationsprojekte eingeflossen und wie diese zu gewichten sind.

Abschließende Hinweise

Insbesondere die durch das Beteiligungsprojekt des Jugendkongresses hervorgebrachten Daten der Kinder und Jugendlichen machen darauf aufmerksam, dass einige wichtige Bedarfe nicht allein durch die Kinder- und Jugendförderung bearbeitet werden können. Vielmehr zeigen sich hier querliegende Aufgaben sowohl für eine kommunale Politik und die damit verbundene Planung, als auch für eine Länder- und Bundespolitik. Die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche Sicherheit wünschen. Eine solche Sicherheit muss in mindestens zwei Dimensionen erkannt und bearbeitet werden.

Zum einen Sicherheit bezogen auf eine körperliche und materielle Sicherheit verbunden mit einer angstfreien Mobilität im Raum. Unsicherheit bezogen auf verschiedene Sozialräume und städtische Knotenpunkte kann eine gleichermaßen gewünschte und notwendige Mobilität beeinträchtigen. Zu beachten sind diesbezüglich sowohl subjektiv bewertete wie auch tatsächliche Gefahrenquellen. Eine Bearbeitung dieses Wunsches ist sicherlich auf kommunaler Ebene querlegend zu allen Verwaltungseinheiten möglich.

Ein wesentlich wichtigerer Wunsch nach Sicherheit richtet sich jedoch auf eine soziale Sicherheit! Es wird in den Daten deutlich, dass sich Kinder und Jugendliche eine Zukunft wünschen, die eine eigene Familie, Wohnen, Engagement und als sinnvoll erachtetes Arbeiten ermöglichen und die diesbezüglich nicht durch Unsicherheiten geprägt sein wird. Nimmt Politik die Bedarfe, die durch einen wie in Hamm initiierten Beteiligungsprozess offen gelegt wurden, ernst, so sollten sie in eine politische Auseinandersetzung sowohl auf kommunaler als auch Länder-

und Bundesebene einfließen entgegen von Standpunkten, die im Rahmen der Wirtschaft eine immer höhere Flexibilität der Menschen einhergehend mit erhöhter sozialer Unsicherheit fordern und entgegen eine Sozialpolitik, die immer mehr und immer früher Verantwortung auf Individuen verlagert und damit zur sozialen Unsicherheit beiträgt. In diesem Zusammenhang ist es auch bezeichnend, dass sich Kinder und Jugendliche eine berufliche Tätigkeit für ihre Zukunft erwünschen, die ihnen sinnvoll erscheint und Entfaltungsmöglichkeiten bieten kann. Dies trifft im Kern genau die Ziele einer Kinder- und Jugendförderung, die für Kinder und Jugendliche Möglichkeiten eröffnet, um sich selbst kennenzulernen und damit eine eigenständige Zukunft planen zu können.

Literaturverzeichnis

Deinet, Ulrich (2009): Analyse- und Beteiligungsmethoden. In: Ulrich Deinet (Hg.): Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65–86.

Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Unter Mitarbeit von Karin Bock und Jessica Fernandez Martinez. 10. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Kilb, Rainer (2017): Zur Planbarkeit von Prozessen - kritische Anmerkungen zur Planung als Teil Sozialer Arbeit. In: *Neue Praxis* 47 (4), S. 340–353.

Oechler, Melanie (2011): Dienstleistungsorientierung. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München: Reinhardt, S. 258–267.

A.4 Fazit und Highlights

Starke Jugendverbände

Mit einem vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangebot fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, in der Gesellschaft aktiv zu sein. Damit leisten die Jugendverbände einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft. Jugendverbände sind Orte der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, in denen die Arbeit gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet wird. Sie tragen zur Identitätsbildung von jungen Menschen bei.



S. Hofschlaeger / pixelio.de

Die Arbeit der Verbände hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und sich gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. Es ist erforderlich, dass die Jugendverbände auf aktuelle Entwicklungen auf der einen Seite schnell reagieren können und auf der anderen Seite als verlässliche Partner auf gleicher Augenhöhe wahrgenommen werden. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, muss verstärkt vernetzt gearbeitet werden; beispielsweise im Bereich der Weiterbildung des ehrenamtlichen Personals

oder in der Entwicklung gemeinsamer Angebote. Dies geschieht bisher nur zu einem Teil durch den Stadtjugendring.

In der Neufassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan werden zum einen Hürden zum Zugang und der Abwicklung abgebaut. Andererseits wird die Finanzierung der Angebote planbarer und sicherer. Hierzu wird auf eine konsequente Maßnahmenförderung umgestellt, die die Ziele dieses Förderplanes stützt. Die Jugendverbände werden aktiv von der Verwaltung zu den Fördermöglichkeiten der verschiedenen Fördergeber beraten.

Ausblick auf die Weiterarbeit

Dieser Kinder- und Jugendförderplan stellt eine neue Ausgangsbasis für die Kinder- und Jugendarbeit in Hamm dar. Er beschreibt, welche Ziele in den nächsten drei Jahren erreicht werden sollen und welche längerfristigen Strategien dem zugrunde liegen. Er ist der Arbeitsauftrag für die Verwaltung.

Die in diesem Plan enthaltenen Ziele und Strategien werden laufend intern und extern mit den freien Trägern der Jugendförderung überprüft und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Das Qualitätsmanagement des Jugendamtes der Stadt Hamm ist dabei der Maßstab. Die Berichterstattung wird laufend und zu aktuellen Anlässen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und in seinen Expertengremien erfolgen. Dabei werden die zukünftigen Pläne sowohl die Zielerreichungen als auch Zielentwicklungen umfassen, um eine weitgehende Transparenz über die Arbeit und die Entwicklungen herzustellen.

Die Prinzipien von effizientem Handeln sowohl in der Verwaltung als auch bei den freien Trägern werden im gemeinsamen Dialog weiterentwickelt werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Prozessen erhalten. Das Potential für die Weiterentwicklung von Strategien wird hier als besonders hoch eingeschätzt.



Thorsten Hübner

Gesamtgliederung

Heft A.	Allgemeiner Teil	1
A.1.	Vorwort des Oberbürgermeisters	2
A.2.	Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit in Hamm	3
A.3.	Stellungnahme von Prof. Dr. Holger Schmidt	5
A.4.	Fazit und Highlights	8
A.5.	Gesamtgliederung	10
Heft B.	Aktivierende Jugendpolitik	1
B.1.	Wie wollen Hammer Jugendliche mitbestimmen?	2
B.2.	Wie wollen wir Jugendliche beteiligen	2
B.3.	Gute Beispiele	2
B.4.	Förderstrategie	3
Heft C.	Medienkompetenz in der Jugendarbeit	1
C.1.	Ziele	2
C.2.	Digitalisierte Lebenswelten	3
C.3.	Gute Beispiele	4
C.3.1.	Jugend(sucht)beratung	4
C.4.	Förderstrategie	6
Heft D.	Integration und Zuwanderung	1
D.1.	Gute Beispiele	3
D.1.1.	Interkulturelles Lernen durch Partizipation	3
D.1.2.	Interkulturelle Kompetenzen	4
D.1.3.	Aufsuchende und proaktive Handlungsansätze	5
D.2.	Förderstrategie	7
Heft E.	Jugendkultur und Persönlichkeitsentwicklung	1
E.1.	Wozu Kultur?	2
E.2.	Bildung heute	2
E.3.	Sport	4
E.4.	Internationale Jugendarbeit	5

<u>E.5. Zusammenarbeit von Schulen und Akteuren der außerschulischen Bildung</u>	<u>6</u>
<u>E.6. Vorhandene Vielfalt und Angebotstransparenz</u>	<u>6</u>
<u>E.7. Mobilitätsförderung</u>	<u>7</u>
<u>E.8. Förderstrategie</u>	<u>7</u>
<u>Heft F. Spielräume (inklusive Spielplätze, Aktionsflächen und Ferienspaß)</u>	<u>1</u>
<u>F.1. Spielräume</u>	<u>2</u>
<u>F.1.1. Voraussetzung für eine gute Spielraumplanung in Hamm</u>	<u>2</u>
<u>F.1.2. Bestandsaufnahme</u>	<u>2</u>
<u>F.1.3. Handlungsempfehlungen</u>	<u>4</u>
<u>F.2. Hammer Ferienspaß</u>	<u>5</u>
<u>F.2.1. Hammer Ferienspaß – ein Projekt mit Tradition</u>	<u>5</u>
<u>F.2.2. Ziele</u>	<u>5</u>
<u>F.2.3. Förderstrategie</u>	<u>7</u>
<u>Heft G. Jugendschutz: Gesundheit und Suchtvorbeugung</u>	<u>1</u>
<u>G.1. Ziele:</u>	<u>2</u>
<u>G.2. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist Prävention</u>	<u>2</u>
<u>G.3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und struktureller Jugendschutz</u>	<u>3</u>
<u>G.4. Zielgruppen, Qualitätsmerkmale, Angebote</u>	<u>4</u>
<u>G.5. Förderstrategie</u>	<u>6</u>
<u>Heft H. Jugendberufshilfe</u>	<u>1</u>
<u>H.1. Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe</u>	<u>2</u>
<u>H.2. Aufgaben der Jugendberufshilfe</u>	<u>2</u>
<u>H.3. Arbeitsbereiche/ Projekte</u>	<u>7</u>
<u>H.4. Qualitätssicherung</u>	<u>12</u>
<u>Heft I. Förderstrategien und Fördergrundsätze</u>	<u>1</u>
<u>J. Anhänge:</u>	<u>2</u>
<u>J.1. Expertenhearing am 30.03.2017</u>	<u>1</u>
<u>J.2. Hammer Jugendkongress – Jugendliche kreAktiv für ihre Zukunft - am 27.07.2017</u>	<u>1</u>



Hamm:

Impressum:
Stadt Hamm
Jugendamt, Abteilung Jugendförderung
Caldenhofer Weg 159, 59063 Hamm
Telefon 02381 / 17 6350
Jugendfoerderplan@stadt.hamm.de
www.hamm.de

